



## Ergebnisbericht der 40. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 30. und 31. Juli 2015

***Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 40. IFRS-FA-Sitzung behandelt:***

- **IASB ED/2015/5 Vorgeschlagene Änderungen an IAS 19 und IFRIC 14**
- **Rahmenkonzept**
- **IASB-Forschungsprojekte – Stand**
- **Erlöserfassung**
- **PiR IFRS 3 – IASB Report**
- **Versicherungsverträge – aktuelle Entwicklungen**

### **IASB ED/2015/5 Vorgeschlagene Änderungen an IAS 19 und IFRIC 14**

Der IFRS-FA diskutiert den IASB-Entwurf ED/2015/5 Neubewertung bei einer Planänderung, -kürzung oder -erfüllung/Verfügbarkeit einer Rückerstattung aus einem leistungsorientierten Plan. Den vorgeschlagenen Änderungen an IFRIC 14 stimmt der IFRS-FA zu. Gleichfalls hat der IFRS-FA keine Anmerkungen zum Stellungnahme-Entwurf von EFRAG.

Dagegen lehnt der IFRS-FA die vorgeschlagenen Änderungen an IAS 19 ab. Nach seiner Auffassung übersteigen die Kosten der Neuberechnung von laufendem Dienstzeitaufwand und Nettozinsen auf Basis von aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen den Nutzen daraus. Vielmehr wird die Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmen so-

wie zwischen Pensionsplänen eingeschränkt. Dementsprechend stimmt der IFRS-FA auch nicht den Ausführungen in EFRAGs Stellungnahme-Entwurf zu.

### **Rahmenkonzept**

Vor dem Hintergrund der Überarbeitung des Rahmenkonzepts wird der IFRS-FA zunächst über die aktuellen Entwicklungen informiert, primär über die von EFRAG erfolgten Publikationen zum IASB-Entwurf. Der Fachausschuss beschließt, eine eigene Stellungnahme zum EFRAG-Bulletin zur Abgrenzung von Periodenergebnis zu OCI einzureichen. Die Fragen im EFRAG-Bulletin sollen in der nächsten FA-Sitzung für eine separate Stellungnahme thematisiert werden.

Im Anschluss diskutiert der IFRS-FA die IASB-Vorschläge zu den konzeptionellen Bewertungsvorgaben. In der Diskussion wird angemerkt, dass von einem Rahmenkonzept die Darlegung von Bewertungskonzeptionen sowie die Auswahlkriterien für die Anwendung einer bestimmten Bewertungskonzeption erwartet werden. Die vom IASB aufgeführte Klassifizierung von nur zwei Bewertungsmaßstäben erscheint hierfür wenig hilfreich. Ebenso wird vom IFRS-FA kritisch angemerkt, dass der IASB zwar Faktoren für die Auswahl von Bewertungsmaßstäben aufführt, eine notwendige Rangfolge bzw. Gewichtung der Faktoren aber im Entwurf nicht vorgenommen wird. Mit Blick auf die Zwecksetzung des Rahmenkon-

zepts erscheint es eher fraglich, ob das Rahmenkonzept für die künftige Entwicklung von Standards einen hilfreichen Handlungsrahmen enthält. Ebenso wird vom IFRS-FA der didaktische Nutzen hinterfragt.

Im Anschluss diskutiert der IFRS-FA die Vorschläge zur Abgrenzung des Periodenergebnisses zum sonstigen Ergebnis. Es wird kritisch hinterfragt, ob die Abgrenzungsthematik nur eine Ausweis- bzw. Darstellungsfrage sein kann. In diesem Zusammenhang wird auch die alternative Sichtweise von zwei IASB-Mitgliedern zum IASB-Entwurf diskutiert. Der IFRS-FA wird seine Diskussion in der nächsten FA-Sitzung im Zusammenhang mit den Vorschlägen im EFRAG-Bulletin fortsetzen.

---

### IASB-Forschungsprojekte – Stand

Der IFRS-FA wird über ausgewählte Forschungsprojekte des IASB informiert. Entscheidungen werden nicht getroffen.

---

### Erlöserfassung

Der IFRS-FA wird über die aktuellen Entwicklungen aus der Gremienarbeit zu IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* sowie das gleichnamige *Accounting Standards Update (ASU) 2014-09 (Topic 606)* des FASB informiert. Zusätzlich wird der am Tag der Sitzung veröffentlichte Entwurf ED/2015/6 *Klarstellungen von IFRS 15* vorgestellt. Fachliche Entscheidungen werden nicht getroffen.

---

### PiR IFRS 3 – IASB Report

Der IFRS-FA wird über den im Juni 2015 veröffentlichten Abschlussbericht des IASB zur Überprüfung von IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse* nach erfolgter Umsetzung (*Post-implementation Review*) informiert. Die Ergebnisse zu den überprüften Gebieten werden im Einzelnen durch den Fachausschuss erörtert. Diese betrafen: Definition eines Geschäftsbetriebs, *Fair Value*-Bewertung bei einem Unternehmenszusammenschluss, gesonderte Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten und von negativem Geschäfts- oder Firmenwert (GoF), Wertminderungen auf

GoF und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, Bilanzierung von nicht-beherrschenden Anteilen, Bilanzierung sukzessiver Unternehmenszusammenschlüsse und Kontrollverlust sowie die Angaben.

Insbesondere diskutiert der IFRS-FA die Ergebnisse zu den Gebieten um die Definition des Geschäftsbetriebs und des GoF. Die Definition des Geschäftsbetriebs ist sehr weit gefasst und bedarf einer Klarstellung. Im Bereich des GoF werden die Alternativen zum Wertminderungstest erörtert, der in seiner jetzigen Form sowohl sehr kompliziert als auch mit erheblichen Kosten verbunden ist.

---

### Versicherungsverträge – aktuelle Entwicklungen

Der IFRS-FA wird über die vorläufig vom IASB getroffenen Entscheidungen zu überschussberechtigten Versicherungsverträgen hinsichtlich Bewertungsmodell (*variable fee approach*), Anwendungsbereich und Erfassung der Servicemarge in der Gewinn- und Verlustrechnung informiert. Bezogen auf deutsche Versicherungsprodukte sollten sich aus Sicht des IFRS-FA keine größeren Unklarheiten bzw. Probleme ergeben. Fraglich bleibt jedoch weiterhin die Bilanzierung nicht direkt überschussberechtigter Verträge.

Ferner wird der Vorschlag des IASB, IFRS 4 anzupassen, um den Effekt aus der IFRS 9-Anwendung vor der Implementierung des neuen IFRS 4 im OCI statt in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, erörtert. Die IASB-Entscheidung wird vom IFRS-FA nicht unterstützt. Grund hierfür ist der erhebliche Aufwand der parallelen Anwendung von IAS 39- und IFRS 9-Systemen, der für diesen Ansatz notwendig wäre.

#### Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstr. 30, 10969 Berlin  
Tel 030-206412-0 Mail: [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

#### Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2015 DRSC e.V.  
Alle Rechte vorbehalten